

## **2. Symposium OLG-Gesprächskreis am 20.6.2007 in Frankfurt am Main**

### *Ethik in der Justiz*

Der veranstaltende Gesprächskreis "Sicherung der Qualität der Rechtspflege" ist ein Zusammenschluss aus Vertretern der Anwaltschaft, der Richterschaft, der Rechtspflege und der Staatsanwaltschaft in Frankfurt am Main.

In unterschiedlichen Abständen treffen sich die Teilnehmer zur Diskussion von Referaten und zur Erörterung aktueller Problemstellungen im Rahmen der Thematik des Gesprächskreises. Aus diesen Diskussionen ist im September 2005 ein erstes Symposium mit dem Thema "Vision eines künftigen Rechtsstaats – Gewaltenteilung – Professionalisierung – Personalisierung" in Frankfurt am Main hervorgegangen. Die etwa 300 Teilnehmer aus allen juristischen Berufen waren sich ebenso wie die Referenten aus Wissenschaft und Praxis einig, dass der Dialog zwischen den verschiedenen juristischen Berufsgruppen wertvoll ist und fortgeführt werden sollte. Es entstand so das Konzept für ein zweites Symposium zu dem Thema "Ethik in der Justiz". Es geht hierbei sowohl um die abstrakte Problematik von ethischen Grundlagen für die verschiedenen juristischen Berufe als auch um deren praktische Umsetzung. Zuerst steht die Frage, ob es einheitliche ethische Grundsätze für alle juristischen Berufsgruppen geben kann und soll oder ob die einzelnen Berufsgruppen unterschiedliche Problemstellungen aufweisen. Nicht zuletzt ist dann das Verhältnis zwischen den ethischen Grundsätzen der verschiedenen juristischen Berufsgruppen und deren jeweiligem Berufsrecht zu klären.

Dementsprechend besteht der erste Teil des Symposiums "Ethik in der Justiz" aus Referaten der Berufsgruppen:

Zuerst wird das Thema "Ethik der Anwaltschaft" anhand von aktuellen Brennpunkten beleuchtet, wie z. B. die Bedeutung ethischer Grundsätze in Großkanzleien, d.h. in Kanzleien mit bis zu 100 oder mehr Berufsträgern. Die Ethik in der anwaltlichen Akquisitionstätigkeit betrifft alle Kanzleien und die Ethik der Verteidigung im Rahmen von Verständigungsgesprächen, insbesondere zu dem so genannten "Deal" wird aufgrund der jüngst durch Absprachen beendeten großen Wirtschaftsstrafverfahren viel diskutiert.

Danach stellt sich die Thematik für die Staatsanwaltschaft unseres Erachtens in kompakterer Form anhand der Frage, inwieweit Ethik und Weisungsgebundenheit einen Zwiespalt darstellen können.

Für die gerichtliche Tätigkeit zeigt sich die gleiche Problematik an der Vielzahl der zu erledigenden Fälle und führt damit ebenfalls zu der Fragestellung, ob Ethik und Fallerledigungszahlen Zwiespalt begründen.

Im zweiten Teil des Symposiums soll anhand einer übergreifenden Fragestellung vor allen Dingen diskutiert werden, ob es gemeinsame ethische Grundsätze für alle juristischen Berufsgruppen in der Rechtspflege bedarf und in welchem Verhältnis solche Grundsätze zu dem bestehenden Berufsrecht stehen würden.